

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend.  
 Bezugspreis: vierteljährlich 18 Mark, unter Kreuzband 27 Mark.  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Nichtenberg.  
 Redaktion und Expedition: Berlin S W, Schilderstraße 6.  
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S W 68.

Insertionspreis:  
 Für Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Sonntagsbeilage 4 Mark,  
 Gratulationen für Mitglieder 3 Mark, für Todesanzeigen 2 Mark.

## Bekanntmachung.

Da im Jahre 1922 der 22. Verbandstag stattfindet, ist es notwendig, daß die Abrechnung über das 4. Quartal 1921 und die Jahresabrechnung 1921 im Monat Februar fertiggestellt wird. Nach der Mitgliederzahl des 4. Quartals findet die Einteilung der Wahlkreise statt. Ferner kann erst nach Eingang aller Abrechnungen der Bericht für die Delegierten fertiggestellt werden. Die Abrechnungen für das 4. Quartal müssen deshalb im Monat Januar eingesandt werden.

Der Verbandsvorstand.

## Gewerkschaftsarbeit.

Die Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bzw. die frühere Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands seit ihrer Einsetzung im Jahre 1890 herausgegeben hat, erscheint in der bisherigen Form für das Jahr 1920 zum letztenmal. Die amtliche Streikstatistik ging von kriminalistischen Gesichtspunkten aus, von denen der alte Obrigkeitstaat die gesamte Arbeiterbewegung aus betrachtete. Die gewerkschaftliche Statistik trat als Gegengewicht in die Erscheinung; sie hatte insbesondere die Aufgabe, die Halt- und Wertlosigkeit der amtlichen Statistik nachzuweisen und das ist ihr gelungen. Doch bedurfte es erst der gründlichen Abkehr vom monarchistischen Absolutismus durch die Revolution, um zu erreichen, daß künftig einwandfreie amtliche Erhebungen über die Lohnbewegungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften erfolgen.

An der vorliegenden Statistik sind 38 der 50 Zentralverbände beteiligt, die insgesamt 38 547 Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung an 54 808 Orten, in 642 567 Betrieben mit 13 043 928 Personen, darunter 2 612 779 weibliche, zu führen hatten. Aus der Zählung jeder einzelnen Bewegung ergeben sich im Laufe eines Jahres natürlich vielfach Mehrzählungen der gleichen Betriebe und Personen. In 33 001 Fällen oder in 85,6 Proz. aller Bewegungen war die friedliche Beilegung der Lohnbewegung auf dem Vergleichswege zu verzeichnen, mit 12 103 847 beteiligten Arbeitnehmern, das sind 92,8 Proz. der Gesamtbeteiligten. Bei diesen friedlichen Bewegungen handelte es sich in 247 Fällen mit 50 305 Beteiligten um die Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Zur Arbeitseinstellung kam es in 5546 Fällen mit 813 477 männlichen und 126 604 weiblichen, insgesamt 940 081 Personen. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme der Bewegungen um 12 114 zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Ausperrungen in 285 Fällen (gegen 60 des Vorjahres) ist erheblich angewachsen. In 126 Fällen handelte es sich um die Zurückweisung von Arbeiterforderungen, in 23 Fällen um Maßnahmen gegen Angriffsstreiks, in 17 Fällen um die Ausdrängung verschlechterter Arbeitsbedingungen. Von den Ausperrungen waren 44 mit 11 639 Ausgesperrten für die Arbeitgeber erfolgreich, in 40 Fällen hatten sie teilweise Erfolg. Dagegen endeten 172 Ausperrungen mit 24 871 Betroffenen für die Unternehmer erfolglos. Einen Streikerfolg hatten 759 434 von 832 225 Streikenden zu verzeichnen.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen erforderten eine Gesamtausgabe von 98 032 996 Mark. Davon die Angriffsstreiks 68 592 320 Mark, die Abwehrstreiks 8 622 171 Mark, und die Ausperrungen 10 370 787 Mark. Von den in die Streiklisten eingetragenen Personen waren 682 023 bei Beginn des Kampfes gewerkschaftlich organisiert, und zwar 533 394 davon bereits ein halbes Jahr mindestens vor Beginn des Kampfes.

Erreicht wurde für 131 787 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 765 307 Stunden und Lohnerhöhungen im Betrage von 608 159 858 Mark für 11 357 313 Personen. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die gesteigerten Zahlen der Arbeitskämpfe lassen die Tendenz eines zunehmenden Widerstandes der Arbeitgeber gegen Forderungen der Arbeiter erkennen, der nur gemildert wird durch die Wucht der harten

Latschen des Wirtschaftslebens, die es dem Unternehmertum schwer machen, Lohnforderungen die Berechtigung abzusprechen. Als Lehre daraus ergibt sich eine vollständige Heranziehung der Unorganisierten, gründliche Aufklärung und Schulung der Organisierten, insbesondere soweit es sich um gewerkschaftliche Neulinge handelt, größere Beachtung der Erfahrungen bei Lohnkämpfen, mehr Vertrauen zu den Leitern der Lohnbewegungen, die ihre Taktik nicht auf offenem Markte ausschreien können, und kühlere sachlichere Beurteilung der Dinge. Die Gewerkschaften sind in harten Kämpfen gegen Widerstände von allen Seiten das geworden was sie sind: der wirksamste Schutz der Arbeiter und der Anwalt ihrer Rechte und Interessen; an ihrem Weiterbau und ihrer Festigung mitzuarbeiten ist jedes Arbeiters Lebens- und Ehrenpflicht.

## Und doch!

Sternfunkeln ragte die Mitternacht  
 Hoch über Bethlehems Fluren.  
 Da leuchtete, als wäre der Morgen erwacht,  
 Auf einmal der Himmel in purpurner Pracht.  
 Und jählings vom Boden sahen  
 Die frommen Hirten, die Hüter der Herden,  
 Und senkten die Stirnen und bogen die Knie,  
 Und gläubigen Herzens vernahmen sie  
 Die Botschaft: Friede auf Erden!

Die Jahre rannen, die Welt ward alt,  
 Geschlechter kamen und schwanden.  
 Die Stimmen der Engel sind lange verhallt,  
 Doch immer noch wütet die rohe Gewalt  
 Verderblich in allen Ländern.  
 Es stampfen die Starren mit Siegesgebärden  
 Frech über die Leiber der Völker fort,  
 Und blutiger Hohn scheint den Menschen das Wort,  
 Die Botschaft: Friede auf Erden!

Und doch! Wenn schimmernd der Weihnachtsbaum  
 Im Lichterglanz sich enthüllt,  
 Erwacht in des Herzens tiefstem Raum  
 Auf's neue der alte, der seltsame Traum,  
 Der die gläubigen Hirten erfüllte:  
 Einst werden die Menschen zu Brüdern werden,  
 Zu Söhnen schmieden sie Schwert und Speer,  
 Und Wahrheit, kein liebliches Märchen mehr  
 Ist die Botschaft: Friede auf Erden!

Paul Wochmann.

## Hunger und Ueberfluß.

(Ein Weihnachtsbild.)

Frühjahr Nansen berichtet aus den Hungergebieten Russlands und fordert zur Hilfe auf:

1. 20 bis 30 Millionen Menschen sind dem Hunger preisgegeben. Von ihnen sind mindestens 10 Millionen vom Tode bedroht. Ich fürchte aber, daß die jetzige Lage viel schlimmer ist als angenommen wurde. Vollkommen zuverlässige Berichte aus Kasan melden, daß allein in diesem Distrikt unermesslich viele hunderttausend Menschen mehr durch Hunger und Krankheit in den kommenden Monaten zugrunde gehen müssen, wenn nicht sofort ausreichende Hilfe geleistet wird. Ganze Bevölkerungsgruppen in Zentralrussland sind in Gefahr ausgerottet zu werden. Riesige Gebiete werden leere Wüsten. Die dringende Notwendigkeit sofortiger Hilfe kann nicht übertrieben werden.

2. (9. Dezember): Das Bild des Hungereulands in den deutschen Wolgalandern übertrifft alles, was selbst seinerzeit in Indien während der dortigen Kampagne gegen den Hunger gesehen wurde.

3. (13. Dezember): Habe Samara und Umgebung besucht. Das Elend übersteigt die schlimmsten Befürchtungen. Die Gegend von Dufuluk, wo die Quäker arbeiten, umschließt 915 405 Einwohner. Von diesen haben 537 000 keine Nahrung mehr. Während der Monate September, Oktober, November sind 30 405 gestorben, aber die Sterbezahl steigt fortwährend, und bis zum Frühjahr werden zwei Drittel der Einwohner verendet sein, falls ausreichende Hilfe nicht sofort anlangt. In der Stadt Dufuluk werden jeden Morgen tote Männer, Frauen und Kinder auf der Straße auf-

gelesen, andere bleiben tagelang liegen, da keine Möglichkeit besteht, sie wegzuschaffen. Ich selber sah eine von den Hunden zerfressene Leiche auf der Straße. Auf dem Friedhof sah ich einen Haufen von ungefähr 80 Leichen, meistens Kinder, ohne jegliche Bekleidung, da diese von den Ueberlebenden zu sich genommen war. Diese Leichen waren im Laufe von zwei Tagen mit dem Leichenwagen hingeführt. Ich fragte den Totengräber, wieviel Tote täglich eintreffen, er antwortete, er wisse das gar nicht, da sie haufenweise abgeliefert werden. Der Eindruck der Hunderte von Kindern, deren Körper nur aus Haut und Knochen bestehen und die sich kaum aufrechterhalten, sowie der verzweifelten Mütter, die um Nahrung für die sterbenden Kinder stehen, kann ich gar nicht beschreiben. Die Männer sind völlig teilnahmslos und sehen dumpf in die hoffnungslose Zeit. Diese Beispiele stammen aus einer Gegend, wo die Zustände besser sind als in anderen Teilen des Gouvernements Samara. Die Verhältnisse sind ähnlich oder schlimmer im großen Teil des ganzen östlichen Russlands. Die amerikanische Organisation und die Quäker arbeiten großartig. Die Schweden sind eben angekommen und nehmen ihre Tätigkeit auf. Aber all diese Hilfe kann nur die Oberflächliche des Elends berühren. Die Bevölkerung, ohne eine Klage zu äußern, wartet im Todestampfe auf die Hilfe der anderen Völker Europas, auf die sie fest hofft. Jede verlorene Minute bedeutet Hunderte von Todesfällen. Wir brauchen Getreide als Nahrungsmittel und Saatgut für nächstes Frühjahr. Die Felder sind gepflügt und geackert, aber es fehlt an Saat. Die Völker und Regierungen Europas müssen erwachen, diese Tatsachen und das Furchbare, das sich hier abspielt, begreifen. Im Namen der Menschlichkeit muß diesem Zustande abgeholfen werden. Es ist spät, aber Zeit ist noch genug für tätiges Eingreifen.

Und nun das Gegenstück:

In seinem letzten Auftritte hat der Internationale Gewerkschaftsbund darauf hingewiesen, daß es ohne weiteres möglich sein werde, die Hungersnot in Russland zu steuern, wenn die Regierungen und das mit ihm verbündete Kapital jenseit internationale Gefinnung anbrächten, die vorhandenen Vorräte den Hungernden zur Verfügung zu stellen. Die folgende Meldung aus Sydney, Australien, vom 8. November 1921, ist auch ein Beitrag für die Wahrheit dieser Behauptung:

„In den Mühlenbetrieben sind mehrere hunderte Arbeiter arbeitslos. Der Hauptgrund hierfür ist darin zu suchen, daß die Mühlen nicht imstande sind, ihre Vorräte zu den angebotenen Preisen abzugeben. In den Mühlen des Landes liegen große Vorräte von Wehl und Abfallprodukten, und bis diese nicht verkauft sind, müssen die Mühlen stillstehen.“

Dem allgemeinen Wochenbericht des deutschen Landwirtschaftsstundes entnehmen wir folgendes:

„Es ist bezeichnend für die Situation auf dem nordamerikanischen Getreidemarkte, daß in einem der letzten Berichte aus Chicago darauf hingewiesen wurde, daß es für die Farmer nicht unvorteilhaft sei, ihre Maisüberschüsse anstatt Kohle zu verbrennen. Bekanntlich haben wir vor einigen Jahren ähnliche Zustände in Argentinien gehabt, wo infolge der Schwierigkeiten des Exportes und der ungenügenden Preise in der Tat Riesmengen von Mais als Feuerung benutzt wurden.“

Göttlich ist die kapitalistische Ordnung; Während in Russland Millionen Hungers sterben, soll es in Amerika „nicht unvorteilhaft“ sein, die Maisüberschüsse zu verbrennen.

Die kapitalistische Welt hilft nicht, wenn nicht dabei ein Geschäft zu machen ist. Nansen selbst hat in seiner Rede vor der Internationalen Arbeitskonferenz darauf hingewiesen, daß den Gewerkschaften in diesem Kampf gegen den Hunger eine bedeutende Aufgabe zutame. Nichts ist irreführender als die Meinung, durch die schon gewährten Hilfeleistungen sei dem Elend schon gesteuert und man brauche sich weiter nicht mehr um die Hungernden zu kümmern. Die bisherigen Erfolge sind gering im Verhältnis zu den noch bevorstehenden Aufgaben.

Helft den Hungernden in Russland!

### Worte und Wirklichkeit

Uns kommt etwas verspätet folgende Notiz der „Menschen Zeitung“ zu Gesicht, wobei man beim Lesen derselben sich um ein Menschenalter in dem Zeitverhältnis zurückversetzt fühlt:

**Waldschlösschen-Brauerei München.** Es mutet in unserer Zeit des Preisstiegs und der Ungleichheit gewiss eigenartig an, wenn man einem größeren Industriebetrieb berichtet werden kann, daß darin Arbeitnehmer in treuer Pflichterfüllung und stets in bestem Einvernehmen mit der Betriebsleitung ununterbrochen mehr als 30 Jahre tätig gewesen sind. Aus diesem Anlaß fand am 19. d. M. (November) in dem Geschäftsräume der Brauerei eine kleine Feier statt, um den betreffenden Arbeitnehmern, den heutigen Verhältnissen entsprechend, die wohlverdiente Anerkennung zu übermitteln. Sämtliche Arbeiter, Vorstand und Aufsichtsrat hatten sich vereinigt, und als Vertreter der Behörden waren erschienen der Präsident der Handelskammer, Stadtrat Wronke, nebst dessen Syndikus Dr. Schauen und Bürgermeister Hausholt. Nachdem Brauereidirektor Thilo gewissermaßen als Hausherr alle begrüßt hatte, übermittelte der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt Cohn, den Jubilaren die Glückwünsche und den herzlichsten Dank der verantwortlichen Stellen der Brauereileitung. Bürgermeister Hausholt übermittelte die Glückwünsche der Stadtverwaltung, die an solchen erfreulichen Ereignissen stets und freudig Anteil nehme, und wies darauf hin, daß das gute Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorbildlich sei. Dann ergreift der Präsident der Handelskammer das Wort. Er lobt die Treue der braunen Arbeiter besonders in schweren Zeiten heraus, ermahnt zu weiterer treuer Pflichterfüllung und Erhaltung des guten Einvernehmens und des guten Geistes und Übertragung desselben auch auf die jüngeren Arbeiter, und überreichte dann den Jubilaren die künstlerisch ausgestatteten Diplome, mit denen die Verleihung von Medaillen verbunden waren. — Es erhielten der Maschinenmeister Karl Reiter, der gepreßte Heizer Josef Dittich und der Brauereiarbeiter Bernhard Wagner, sämtlich bereits im Besitz der Diplome für 15jährige und der silbernen Medaille für 20jährige ununterbrochene Zugehörigkeit zur Brauerei, wozu die goldene Medaille für mehr als 30 Jahre treuer Arbeitsleistung. Überbitteter Viktor Bernack und Wächter Franz Grinke, die bereits 1911 das Ehrendiplom erhielten, wurden nunmehr durch die Verleihung der silbernen Medaille geehrt. Endlich erhielten Brauereiarbeiter Andreas Kühnappel für 20jährige und die Brauereiarbeiter Josef Metzger und August Hoffel für 15jährige treue Arbeit Ehren diplome. Daß neben diesen bleibenden ideellen Anerkennungen seitens der Brauereileitung auch noch solche materieller Art verfahren wurden, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. — Die Waldschlösschen-Brauerei gehört zu den ältesten industriellen Gründungen unserer Stadt und blüht nach 5 Jahren auf ihr 50jähriges Bestehen zurück. Sie erfreut sich trotz der zugehörigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse einer gesunden und fortschreitenden Entwicklung, und hat es besonders unter Anstrengung ihrer Erzeugnisse verdient, daß sie auch die öffentliche Anerkennung der hiesigen Bürgerschaft und insbesondere der hiesigen Gastwirte findet.

Wer nun über die näheren Verhältnisse in der Waldschlösschen-Brauerei München unterrichtet ist, findet aus nachstehendem ohne weiteres heraus, daß es dem Schreiber dieser Zeile darauf ankommt, die Arbeiter über die gegenwärtigen Verhältnisse nicht zum Nachdenken kommen zu lassen. Betrachten wir uns einmal die Reihenseite von dieser treuen Arbeiterschaft der Brauereileitung, besonders des Herrn Direktors Thilo. Am 1. Juli d. S. schloß sich die Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer ihrer Berufsorganisation, dem Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, an. Genannte Organisation hatte festgestellt, daß die Waldschlösschen-Brauerei München die niedrigsten Löhne aller ostpreussischen

Brauereien zahlte und auch heute noch zahlt. Es wurde ein Tarifvertrag eingereicht, der Bestimmungen enthält, wie sie durch alle ostpreussischen Brauereien anerkannt sind. Herr Direktor Thilo lehnt aber die Anerkennung eines Tarifvertrages und überhaupt eine Verhandlung mit dem Vertreter der Organisation ab. Er hat auch die Arbeiterschaft aufgefordert, aus ihrer Berufsorganisation auszutreten bzw. sich einer von ihm zu bestimmenden christlichen Organisation anzuschließen, ein Eingriff in die gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Wenn man über alle solche Dinge unterrichtet ist, so mutet einem eine solche Jubiläumsfeier doch anders an. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Arbeiterschaft mit Verleihung von Ehren diplomen und Medaillen nicht geholfen ist, sondern daß nur eine den Verhältnissen entsprechende Entlohnung sie vor dem Untergang schützen kann. Diesen Standpunkt teilen auch die Mehrzahl der in der Waldschlösschen-Brauerei beschäftigten und bei uns organisierten Arbeiter. Die nahe Zukunft wird es zeigen, ob die in vorstehendem Artikel so hervorzuhebende Arbeiterfreundlichkeit eine ehrliche ist, oder ob die Direktion wieder die von der Arbeiterschaft in Folge der Verhältnisse durch ihre Organisation gestellte Forderung auf Erhöhung der Löhne ablehnen wird. Auf keinen Fall wird sich aber die Arbeiterschaft von der Direktion vorschreiben lassen, welcher Organisation sie anzugehören hat. Gegen solchen rückwärtigen Standpunkt eines Brauereidirektors wird die Organisation der Brauerei- und Mälzereiarbeiter in jeder Hinsicht Stellung nehmen, wenn es sein muß, mit den allerstärksten Mitteln. Ob dieses nachher der Entwicklung des Brauereibetriebes dienlich sein wird, überlassen wir der Entscheidung der Brauereileitung.

Durch Jubiläumsfeiern wird die Direktion ihre Arbeiter für die Zukunft über die miserable Entlohnung in der heutigen Zeit nicht hinwegtäuschen können, dafür wird die Organisation der Arbeiter Sorge tragen.

### Die Steuerbelastung nach den neuen Steuergesetzen.

In der Sitzung des Steueraussschusses des Reichstages teilte der Ministerialdirektor Papitz vom Reichsfinanzministerium die folgende Übersicht über die Steuerbelastung in Deutschland unter Berücksichtigung der neuen Steuergesetzentwürfe mit. In Betracht kommen folgende Steuern:

Einkommensteuer	23 000 000 000
Körperschaftsteuer	4 000 000 000
Kapitalertragssteuer	1 530 000 000
Reichsnotopfer	8 000 000 000
Besitzsteuer	20 000 000
Erbsteuer	700 000 000
Umsatzsteuer (ohne Luxusgütersteuer)	24 000 000 000
Lugusgütersteuer	500 000 000
Grundbesitzsteuer	550 000 000
Kapitalverkehrssteuer:	
a) Gesellschaftsteuer	1 067 350 000
b) Wertpapiersteuer	117 850 000
c) Börsensteuer	1 075 300 000
d) Zinssteuer	50 300 000
e) Gewerkschaftssteuer	50 000 000
Kraftfahrzeugsteuer	125 000 000
Versicherungssteuer	330 000 000
Kennzeichensteuer	215 000 000
Lotteriesteuer	60 000 000
Wechselstempel	80 000 000
Stempel von Frachtkunden	100 000 000
Abgaben vom Personenverkehr	1 000 000 000
Abgaben vom Güterverkehr	1 600 000 000
Zunachssteuer, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, außerordentl. Kriegsabgabe 1919, außerordentl. Kriegsabgabe 1918, Zuschlag zur außerordentl.	

lichen Kriegsabgabe 1916, Kriegsabgabe 1916, Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit, zusammen	2 000 000 000
Zölle	4 700 000 000
Kohlensteuer	10 150 000 000
Tabaksteuer	3 500 000 000
Biersteuer	1 000 000 000
Weinsteuer	1 500 000 000
Schäumweinsteuer	100 000 000
Mineralwassersteuer	60 000 000
Ums der Brauwassersteuer	1 748 000 000
Essigsteuer	47 200 000
Zuckersteuer	1 000 000 000
Salzsteuer	60 000 000
Zündwarensteuer	110 000 000
Leuchtmittelsteuer	60 000 000
Spieltartensteuer	10 000 000
Statistische Gebühr	13 000 000
Ums dem Süßstoffmonopol	100 000 000
Ausfuhrabgabe, soweit sie von den Zöllen erhoben wird	700 000 000

Die Gesamtsumme der vorstehend aufgeführten Steuern würde rund 95 Milliarden Mark pro Jahr, die Gesamtbelastung pro Kopf 1533,80 Mk. ausmachen.

### Material für Betriebsräte

Kann gegen einen Betriebsrat Schadenersatzklage erhoben werden?

Diese Frage taucht in letzter Zeit immer wieder auf, so daß einmal dazu Stellung genommen werden muß. Im § 100 des B.R.G. sind für Betriebsräte Strafen (Geld oder Gefängnis) festgesetzt, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes zumiderhandeln. Mit Geld oder Gefängnis wird bestraft, wer:

1. unbefugt vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart, die ihm als Mitglied der Betriebsvertretung bekannt geworden sind,
2. diese Tat mit Absicht begeht, sich oder anderen einen Vermögensvorteil verschafft oder dem Arbeitgeber Schaden zufügt.

Nur in solchen Fällen können Betriebsvertretungsmitglieder bestraft werden.

Liegen Vergehen des Betriebsrates innerhalb seines Tätigkeitsgebietes nach B.R.G. in anderen Beziehungen vor, so können irgendwelche Strafen nicht verhängt werden. Das Betriebsrätegesetz sieht in solchen Fällen in den §§ 39 und 41 nur vor, daß ein Betriebsratsvertretungsmitglied wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten vom Amte enthoben werden kann. Aber irgendwelche Strafbestimmungen bestehen nicht. Der Gesetzgeber ließ sich vor dem Gedanken leiten, daß die Enthebung vom Amte des Betriebsrates eine solche empfindliche Ehrenstrafe sei, daß die Gefahr einer derartigen moralischen Verurteilung völlig genüge, den Betriebsrat zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten nach dem B.R.G. anzuhalten.

Es können also gegen Betriebsratsmitglieder weder Geld- oder Gefängnisstrafen festgesetzt werden, wenn sie sich Vergehen der vorstehend unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Art zuschulden kommen lassen. Bei anderen Vergehen innerhalb ihres Tätigkeitsgebietes als Betriebsrat kommt nur die Amtsenthebung in Frage.

Eine Haftbarmachung des Betriebsrates (Schadenersatz usw.) ist aus Rechtsgründen gar nicht möglich, da der Betriebsrat keine juristische Person darstellt. Er ist lediglich die gesetzlich anerkannte Rechtsvertretung der Arbeitnehmerschaft und hat die Durchführung der im B.R.G. bezeichneten Aufgaben zu übernehmen. Welchen Umfang die Ausübung

### Wo bleibt mein Geld?

Eine Plauderei von H. H. H. H.

Wo bleibt mein Geld, so frag ich jede Woche, wenn ich mit meinem Arbeitslohn nach Hause. Wo bleibt mein Geld? Sag mir, zu welchem Ende fließt es so fabelhaft geschwind hinweg? Die Woche hat ein Loch zwar, doch nur oben. So daß noch unten nie hinaus was fällt. Doch muß ich meine eigene Porzellan loben, denn hier ich nicht. Doch wo bleibt mein Geld?

So fragt Jakob Andorf in seinem launigen und witzigen Roman „Wo bleibt es?“ Die Antikwäre auf Franz Gombig und mit ihm fragen es immer wieder viele Proleten, denn ihr Lohnvermögen zwischen den Fingern verfliehet.

Über das Wesen der kapitalistischen Produktion sind heute sehr viele Arbeiter durchaus im Klaren, während die übrigen doch die wunderliche Bedingtheit des Arbeitslohns vielfach noch nicht genügend beachtet werden.

Wo bleibt mein Geld? Wie kommt es vor allen Dingen, daß der Lohn- oder Gehaltsempfänger trotz nominell dem Namen nach, bedeutend gesteigerten Einkommens mit dem größeren Betrag doch nicht weiter und unter Umständen sogar noch weniger weit reicht als früher? Und wie kommt es, daß sich der Proleten, auch wenn er sich mit seinem Einkommen gegen früher vielfach besser stellt, doch jedoch unglücklicher fühlen kann, als unter den „alten“ Verhältnissen?

Was ist's mit den Vermehrungen des Arbeitslohns? Der Arbeitslohn ist vor allem nicht vor seiner nominellen, sondern realen Höhe nach zu messen, sondern an seiner Kaufkraft zu messen. Der Lohn erhält seine Bedeutung als Reallohn. Der Kapitalist aller Grade hat das immerwährende Bestreben, die Summe des Reinertrags möglichst hoch zu halten; gelingt es dem Arbeiter, durch Solidarität und Organisation unter Führung der Organisation den Lohn zu erhöhen, so ist das ein Verlust für den Kapitalist auf anderen Wege diesen Schmerz wieder auszugleichen, was ihm oft genug gelingt. Besonders beliebt ist der Weg, dem Arbeiter als Konsument wieder abzunehmen, was man ihm sonst als Produzent gewährt mußte. Schon sehr oft erkennen dies die Arbeiter auch mehr und mehr

und suchen die Abwehrmaßnahmen entsprechend auszugeben: sie gehen dem ausbleibenden, schmaleren Kapital auf allen Wegen zu Leibe.

Leider geschieht das aber noch immer lange nicht mit dem genügenden Erfolg, was wir in unserer Zeit mit seinen gegen früher zahlenmäßig ganz bedeutend gestiegenen Löhnen und mit seinen noch unverhältnismäßig mehr gestiegenen Preisen genügend deutlich erkennen.

Das Verhältnis von zahlenmäßigem Lohn und Reallohn ist schon oft in die Augen gefallen. So kam Dr. Karl Rehe in einer Untersuchung über die deutsche Schuh- und Lederindustrie (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, Verlag von Gustav Fischer 1908) für die Erfurter Schuharbeiter zu dem überraschenden aber schwer zu widerlegenden Resultat, daß 1880 der so niedrig scheinende Lohn bei fast allen Arbeiterkategorien relativ bedeutend höher war als 1890. „Dieser Umstand“, so erklärt Rehe weiter, „läßt uns die gewaltigen Kämpfe um Lohn- und Reallohn als verständlich, ja berechtigt erscheinen, die kurz vor und vor allem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes entbrannten.“ Rehe weist darauf hin, daß sich trotzdem die wirtschaftliche Lage der Schuharbeiter gegen früher wesentlich gehoben habe, da der Arbeiter unabhängiger, die Arbeitsweise geünder und die Arbeitszeit von 15 auf 10, ja 9 Stunden verfließt worden sei. Es kann uns ja gewiß gar nicht einfallen, den wichtigen Erfolg der außerordentlichen Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen zu verkennen, aber dieser Aufschwung muß uns dazu dienen, möglichst bald auch den angemessenen Anteil am Arbeitsertrag selbst für die breite Masse des arbeitenden Volkes zu erkämpfen.

Aber auch soweit mit der Erhöhung des zahlenmäßigen Lohnes zugleich seine Kaufkraft gestiegen ist, soweit man etwa für 60 Mk. mehr kaufen kann als früher für 40 Mk., bleiben immer noch weitere Vermehrungen übrig. Denn auch der Reallohn kann steigen, obwohl der Anteil der Arbeiter am Arbeitsertrag sich verhältnismäßig noch verringert. Wie hängt das zusammen?

Kann der kapitalistische Unternehmer auch nicht mehr den Reallohn senken, wenn er zur Erhöhung des nominellen Lohnes gezwungen ist, so versucht er wieder auf anderem Wege, doch zu der gleichen oder zu einer noch höheren Summe von Mehrwert zu gelangen. Und zwar geschieht dies in der Weise, daß durch bessere Organisation, durch

neue technische Einrichtungen oder durch eine größere Ausnutzung der Arbeiter bei einer gegebenen Lohnsumme mehr Waren erzeugt werden, die dann — in der Regel wenigstens — natürlich auch wieder mehr Gewinn bringen.

Wie steht der Arbeiter zu dieser Verwicklung? Kann sie ihm gleichgültig sein? O nein! Mit dieser neuen Zauberei hängt es im wesentlichen zusammen, daß der Klassenkampf noch größer werden kann, während sich die Lage der Arbeiterschaft gegen früher „verbessert“ hat. Mit solcher Verbesserung nur durch eine oft genug auch noch recht fragwürdige Erhöhung des Reallohns ohne Rücksicht auf die anteilmäßige Verteilung des Arbeitsertrags hat es nämlich eine eigene Bemerkung. Karl Marx hat diese Verwicklung (in Lohnarbeit und Kapital) durch folgendes einleuchtende Beispiel hervorgehoben:

„So lange der Lohnarbeiter Lohnarbeiter ist, hängt sein Los vom Kapital ab. Das ist die wesentliche Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Kapitalist.“

Wächst das Kapital, so wächst die Masse der Lohnarbeit, so wächst die Anzahl der Lohnarbeiter, mit einem Wort: Die Herrschaft des Kapitals dehnt sich über eine größere Masse von Individuen aus. Und unterstellen wir den günstigsten Fall: Wenn das produktive Kapital wächst, wächst die Nachfrage nach Arbeit, so steigt also der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn.

Ein Haus mag groß oder klein sein, so lange die es umgebenden Häuser ebenfalls klein sind, befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Erhebt sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, und das kleine Haus schrumpft zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist nun, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu stellen hat; und es mag im Laufe der Evolution in die Höhe schießen noch so sehr, wenn der benachbarte Palast in gleichem oder gar höherem Maße in die Höhe schießt, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich immer unbehaglicher, unzufriedener, gedrückter in seinen vier Wänden finden.

Ein merkliches Zunehmen des Arbeitslohnes setzt ein rasches Wachsen des produktiven Kapitals voraus. Das rasche Wachsen des produktiven Kapitals kult ebenso rasches Wachstum des Reichtums, des Luxus, der gesellschaftlichen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Genüsse hervor. Obgleich also die Genüsse des Arbeiters gestiegen sind, ist die

neue technische Einrichtungen oder durch eine größere Ausnutzung der Arbeiter bei einer gegebenen Lohnsumme mehr Waren erzeugt werden, die dann — in der Regel wenigstens — natürlich auch wieder mehr Gewinn bringen.

Wie steht der Arbeiter zu dieser Verwicklung? Kann sie ihm gleichgültig sein? O nein! Mit dieser neuen Zauberei hängt es im wesentlichen zusammen, daß der Klassenkampf noch größer werden kann, während sich die Lage der Arbeiterschaft gegen früher „verbessert“ hat. Mit solcher Verbesserung nur durch eine oft genug auch noch recht fragwürdige Erhöhung des Reallohns ohne Rücksicht auf die anteilmäßige Verteilung des Arbeitsertrags hat es nämlich eine eigene Bemerkung. Karl Marx hat diese Verwicklung (in Lohnarbeit und Kapital) durch folgendes einleuchtende Beispiel hervorgehoben:

„So lange der Lohnarbeiter Lohnarbeiter ist, hängt sein Los vom Kapital ab. Das ist die wesentliche Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Kapitalist.“

Wächst das Kapital, so wächst die Masse der Lohnarbeit, so wächst die Anzahl der Lohnarbeiter, mit einem Wort: Die Herrschaft des Kapitals dehnt sich über eine größere Masse von Individuen aus. Und unterstellen wir den günstigsten Fall: Wenn das produktive Kapital wächst, wächst die Nachfrage nach Arbeit, so steigt also der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn.

Ein Haus mag groß oder klein sein, so lange die es umgebenden Häuser ebenfalls klein sind, befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Erhebt sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, und das kleine Haus schrumpft zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist nun, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu stellen hat; und es mag im Laufe der Evolution in die Höhe schießen noch so sehr, wenn der benachbarte Palast in gleichem oder gar höherem Maße in die Höhe schießt, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich immer unbehaglicher, unzufriedener, gedrückter in seinen vier Wänden finden.

Ein merkliches Zunehmen des Arbeitslohnes setzt ein rasches Wachsen des produktiven Kapitals voraus. Das rasche Wachsen des produktiven Kapitals kult ebenso rasches Wachstum des Reichtums, des Luxus, der gesellschaftlichen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Genüsse hervor. Obgleich also die Genüsse des Arbeiters gestiegen sind, ist die

dieses gesetzmäßigen Rechtes annehmen kann, ist durch das B.G. festgelegt.

Sat. 7. B. der Arbeiterrat, der rechtzeitig von einem geschäftigen Arbeiter angerufen worden ist, die ordnungsmäßige weitere Erledigung des Falles (Wahrung der Fristen) versäumt, so kann der betreffende Arbeitnehmer, der seines Rechtes aus dem Betriebsratsgesetz verlustig geht, keine Schadenersatzklage gegen die betreffenden Arbeiterratsmitglieder anstrengen, sondern von der übrigen Arbeiterschaft kann lediglich auf Amtsenthebung des Arbeiterrates wegen gröblicher Pflichtverletzung beim Schlichtungsausschuss geklagt werden.

Sat. der Betriebsrat durch ungenügende Berichterstattung über eine dem Unternehmer unterbreitete Forderung der Arbeiter unter dieser eine Stimmung erzeugt, die zur Einstellung der Arbeit führt, und entsteht dem Unternehmer dadurch ein Schaden, so kann der Betriebsrat dafür nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden, da die Berichterstattung in der Eigenschaft als Betriebsrat erfolgt ist. Der Unternehmer kann nur auf Amtsenthebung wegen gröblicher Pflichtverletzung beim Schlichtungsausschuss klagen.

Allerdings können Betriebsratsmitglieder aber auch haftbar gemacht werden, wenn sie sich in Rechtsangelegenheiten eingelassen haben, die über den Kreis ihrer Aufgaben nach dem B.G. hinausgehen. Wenn z. B. ein Betriebsrat Waren einkauft, so haften dem Lieferanten gegenüber diejenigen Betriebsratsmitglieder, die die Bestellung aufgegeben haben, und zwar haften sie nicht als Betriebsräte, sondern als Person.

Bei dieser Gelegenheit seien die Betriebsräte davor gewarnt, überhaupt als Warenverkäufer sich zu betätigen. Die richtige Ausübung der Pflichten als Betriebsrat nimmt jedes einzelne Mitglied der Betriebsvertretung derartig in Anspruch, daß für derartige Geschäfte keine Zeit übrig bleibt.

**Bewegungen im Berufe.**

**Brauereien, Bierniederlagen.**

† Berlin. Lohnhöhung für diejenigen Niederlagsarbeiter, die dem Tarifvertrag der gewerblichen Arbeiter in den Niederlagen der Berliner Brauereien vom 3. Mai 1921 unterstehen.

Laut Vereinbarung treten, rückwirkend vom 10. November 1921 bzw. mit Anfang der an diesem Tage oder später beginnenden Lohnwoche, folgende Wochenlöhne in Kraft: In der Niederlagengruppe I von 340 Mk. um 25 Mk. auf 435 Mk., II von 320 Mk. um 90 Mk. auf 410 Mk., III von 300 Mk. um 90 Mk. auf 390 Mk. Die Ueberstundenlöhne betragen künftig 9,06 Mk., 8,54 Mk. und 8,13 Mk. Hierzu kommen noch die in § 4 des Niederlagstarifs vorgesehenen Zuschläge.

Die Niederlagengruppe I umfaßt folgende Orte: Altlandsberg, Bernau, Brandenburg a. d. H., Cottbus, Eberswalde, Erkner, Forst, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Guben, Hennigsdorf, Hohen-Neuendorf, Königsmusterhausen, Ludenwalde, Wittenwalde, Nauen, Neuenhagen, Oranienburg, Potsdam, Rildersdorf, Seimemünde, Velten, Werder, Waltersdorf, Jossen. Die Niederlagengruppe II umfaßt: Freienwalde, Kremmen, Strausberg, Zernsdorf. Die Niederlagengruppe III umfaßt alle übrigen, vorstehend nicht aufgeführten Niederlagen.

Es wurde weiter vereinbart für den Fall, daß in Berlin neue Lohnvereinbarungen eintreten sollten, auch mit den Niederlagearbeitnehmerverbänden, ohne Rücksicht auf die Laufzeit der tarifvertraglichen Kündigungsfrist, in Lohnverhandlungen eingetreten werden soll.

† Hamburg. In zwei überfüllten Versammlungen, am 6. und 9. Dezember, berichtete Höpfler über den Stand der Lohnbewegung in den Brauereien. Am 15. November wurde den Arbeitgebern die Forderung unterbreitet. Am 29. November fand eine Verhandlung mit den Brauereien statt, in der uns dieselben für die 1. Lohnklasse 500 Mk. und für die 2. Lohnklasse 496 Mk. ab 1. Dezember auf die Dauer von drei Monaten anboten. Eine Erhöhung des

gesellschaftliche Befriedigung, die sie gemähren, gefallen im Vergleich mit den vermehrten Genüssen des Kapitalisten, die dem Arbeiter unzugänglich sind, im Vergleich mit dem Entwicklungsstand der Gesellschaft überhaupt. Unsere Bedürfnisse und Genüsse entspringen aus der Gesellschaft; wir messen sie nicht an den Gegenständen ihrer Befriedigung. Weil sie gesellschaftlicher Natur sind, sind sie relativer Natur.

Wenn jene Leute, die es „nicht verstehen“ können, daß die Arbeiter noch „unzufrieden“ sind, obgleich die Löhne eine bedeutende „Steigerung“ erfahren haben, die von Marx betonte Vermittlung beachten wollten, könnten sie sich ihren Sermon ruhig sparen: Von einer Abschwächung der Klassenengegenseite kann ja lange gar nichts zu hören sein; als nicht der Anteil des Lohn- und Gehaltsempfängers am Arbeitsertrag im Verhältnis zum Mehrwert des Kapitalisten steigt.

Unter Umständen könnte sogar auch eine Verschlechterung im Verhältnis des Arbeitsvertrages zugunsten der Arbeiterschaft doch noch ein Nachteil für diese sein, wenn sie nämlich abermals durch größere Verluste auf einer anderen Seite erkaufte werden müßte. Blicke der Anteil des Kapitals der gleiche und der des Lohnempfängers vergrößerte sich durch eine solche Anspannung des Arbeiters, daß er in der Folge um 20 Jahre eher „dahin“ wäre und aus dieser Welt der kapitalistischen Freuden abschieden müßte, damit wäre auch damit der Arbeiterschaft wenig gehient.

Und darum muß schon das Ceterum censeo des arbeitenden Volkes bleiben, mit allen zweckdienlichen Mitteln dahin zu arbeiten, daß die Betriebsmittel von der kapitalistischen Ausbeutung gelöst und in die treuen und pflegsam Hände der Allgemeinheit gegeben werden. Bis dahin kommen wir aus dem fehlerhaften Kreise nicht heraus und die Frage: Wo bleibt mein Geld? wird nicht verstummen:

So ist' ich armer Tropf in stetem Grubeln,  
Von Woch' zu Woche und von Tag zu Tag;  
Ich glaub' mir wird, man mög' es nicht verüßeln,  
Von meiner Hände Wert nicht der Ertrag!  
Von mir und andern schwillt er zu Millionen,  
Und fließt in Strömen unterm Sternengelt:  
Wo die Riponabschneider üppig wohnen,  
Wo glaub' bei Gott, ja dort, dort bleibt mein Geld!

Nachzuschlags wurde abgelehnt. Die Verhandlung brachte kein Ergebnis. Seit Einreichung der Forderung hatten sich die Feuerungsverhältnisse aber wieder derartig zum Nachteil der Arbeiterschaft verändert, daß die Forderung als nicht mehr zeitlichprechend zu betrachten war, und sahen sich die Brauereiarbeiter gezwungen, den Brauereien neue Forderungen zu unterbreiten. Die Brauereien hielten jedoch an ihrem gemachten Angebot von 500 bzw. 496 Mk. fest. Die drei Monate Bindungsfrist wollten sie verkürzen und den Nachzuschlag auf 1 Mk. pro Stunde erhöhen. Würden wir auf die jetzige 7 1/2 stündige Arbeitszeit verzichten, so wollten sie, wie schon bei den drei vorhergehenden Lohnbewegungen, den angebotenen Lohn um 40 Mk., also auf 540 bzw. 536 Mk. erhöhen. Nachdem die Brauereien den berechtigten Wünschen ihrer Arbeitnehmer so wenig Verständnis entgegengebracht hatten, wurde unsererseits der Schlichtungsausschuss angerufen. Ein am 9. Dezember gefällter Schiedspruch setzte für den Monat Dezember einen Wochenlohn von 600 Mk. für die 1. Lohnklasse sowie 596 Mk. für die 2. Lohnklasse fest. Für Arbeiten in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird ein Zuschlag von 1 Mk. pro Stunde extra gezahlt. In der Diskussion wurde das Verhalten der Unternehmer als unsozial scharf kritisiert. Die Brauereien hatten zur Verhandlung den Syndikus Dr. Schmidt und ihren Hamburger Syndikus Scheel zugezogen. Diese beiden Herren machten die größten Anstrengungen, den Arbeitern die Großen aus der Tasche zu handeln. Alle Redner erklärten den Schiedspruch für unzureichend und sprachen für Ablehnung desselben, da auch diese Lohnsätze von der Teuerung längst überholt seien. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, dem Schiedspruch unter bestimmten Bedingungen die Zustimmung zu geben, stimmte nach lebhafter Aussprache die Versammlung schließlich zu. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch ebenfalls angenommen.

**Brennereien, Hefefabriken, Weinbetriebe, Destillationen.**

† Berlin. Im Februar dieses Jahres traten die bei der Firma M. u. W. Müller, Nordhäuser Kornbrennweinhrennerei, Spirit-, Preßhefe- und Likörfabrik beschäftigten 40 Mann geschlossen vom Fabrikarbeiterverband zu unserer Organisation über. Sie folgten dem Beispiel der übrigen im Deutschen Reich in Preßhefefabriken Beschäftigten, die schon längst der ihnen zustehenden Organisation angeschlossen sind. Die Firma kommt als einzige Hefefabrik für Berlin in Frage.

Seit dem Uebertritt führen nun die Kollegen vereint mit der Organisation mit der Firma einen Kampf um Einführung eines Tarifvertrages, Einführung des Wochenlohns, des § 616 des BGB. und der sonstigen Bestimmungen, die bei Abschluß eines Tarifvertrages in Frage kommen. Die Firma lehnte es immer ab, mit der Organisation als solche persönlich zu verhandeln. In ungezählten Verhandlungen mußte im Laufe dieses Jahres jegliche Lohnaufbesserung vor dem Schlichtungsausschuss und dem Demobilisationskommissar errungen werden.

Die Firma als solche gehört keinem Arbeitgeberverband an. Aus diesen Gründen lehnte sie es wie vorher auch jetzt ab, dem am 12. September 1921 zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Preßhefeindustrie und der Organisation neu getätigten Reichsmanteltarif ihre Anerkennung zu geben.

Einen vom dem Schlichtungsausschuss am 24. November gefällten Schiedspruch, der sie verpflichtete, dem Reichsmanteltarif als solchen anzuerkennen, lehnte die Firma ab. Auch lehnte sie ab, die durch Sondervertrag vorgesehenen Wochenlöhne zur Einführung zu bringen. Bei Fällung des Schiedspruches wurde noch ein Lohn von 6 Mk. die Stunde gezahlt.

In geheimer Abstimmung beschloßen die Kollegen mit allen gegen eine Stimme, in den Streit einzutreten. Am Dienstag, den 6. Dezember, legten die Kollegen geschlossen die Arbeit nieder.

Folgender Vergleich kam nach fünfzigem Streik zustande:

Zwischen der Firma M. u. W. Müller, hier, und deren Belegschaft, vertreten durch die Arbeitnehmerorganisation, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Jahreshalle Berlin, wird zwecks Beilegung des Streiks folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen. Sämtliche Arbeitnehmer, die bei der Firma vor dem Streik beschäftigt waren, werden, soweit sie sich zum Wiedereintritt melden, wieder eingestellt. Maßregelungen haben von beiden Seiten zu unterbleiben.
2. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an werden folgende Löhne gezahlt:  
für alle Arbeitnehmer 9 Mk. pro Stunde, für Heizer 9,50 Mk. pro Stunde, ganz gleich ob 1 oder 2 Kessel in Betrieb sind;  
für Arbeiterinnen 7 Mk. pro Stunde.  
Die bisher gezahlten Zuschläge für Nacharbeit, Ueberarbeit, Sonntagsarbeit und Feiertagsarbeit werden um die gleichen Sätze erhöht.
3. Hinsichtlich des Urlaubs bleibt es bei den Bestimmungen des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses vom 24. November 1921.  
Die Anerkennung des Reichsmanteltarifs wird bis zum Abschluß des beim Reichsminister schwebenden Verfahrens betreffend Allgemeinverbindlicherklärung zurückgestellt.
4. Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 24. November dieses Jahres wird seitens der Antragsteller zurückgezogen.

Hierauf wurde die Arbeit am Sonnabend, 10. Dezember, mittags wieder aufgenommen. — Durch diesen Streik hat sich die Firma bereit erklärt, in Zukunft mit der Organisation zu verhandeln. Bei der Verbindlichkeitsklärung des Reichsmanteltarifs ist die Firma verpflichtet, Wochenlöhne zur Einführung zu bringen. Des Unterchied der jetzigen Löhne in Wochenlöhnen umgerechnet beträgt bei den Arbeitern 3 Mk. und bei den Frauen 4 Mk. weniger als der Schiedspruch vorgesehen hat. Bei den Heizern ist der Lohn noch etwas mehr geworden als wie der Schiedspruch vorsah.

An den Kollegen liegt es jetzt, die Organisation weiter auszubauen. Nur an der Geschlossenheit wird die Willkür des Unternehmers zerschellen.

**Korrespondenzen.**

**Koblenz.** Nach längerer Zeit hatten wir wieder eine allgemeine Versammlung, die sehr gut besucht war, besonders die Mühlenarbeiter waren vollzählig erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Schwarz, begrüßte unseren Gauleiter Kollegen Heß-Tuttlingen sowie die Mühlenarbeiter von Wahlwies, die sich erst kürzlich unserem Verbande angeschlossen haben. Kollege Kienle behandelte als langjähriger Kassierer die Beitragserhöhung an Hand der Löhne. 1897 zahlten wir noch 40 Pf. und hatten einen Lohn von 22 Mk., heute, wo wir 5 Mk. zahlen und einen Lohn von 400 Mk. haben, entspricht der Beitrag jetzt ungefähr den Zeitverhältnissen; denn wir werden über kurz oder lang starken Kämpfen entgegengehen und da ist eine gefüllte Kasse die Hauptsache. Kollege Heß sprach dann über die letzte Lohnbewegung und die wirtschaftliche Stellung zurzeit. Die letzte Lohnbewegung hat uns wieder einen schönen Schritt nach vorwärts gebracht, und stehen wir wieder in vorderster Reihe damit. Es folgte hierauf eine rege Aussprache. Was hier Lehrreiches und Aufklärendes gesprochen wurde, werden hoffentlich die Kollegen beherzigen und danach handeln, denn nur eine geschlossene Organisation kann uns vor den Uebergriffen des Kapitals schützen. Von den Gottmadinger Kollegen wurde das Verhalten eines dortigen Arbeiters stark gegeteilt, der grundlos aus dem Verband ausgetreten ist und auf wiederholte Vorstellungen nicht reagiert. Dem Lohn, den der Verband herausstößt, steckt er ganz ruhig in die Tasche, aber mit-helfen will er nicht. Solche Menschen nennt man Schmaroher und müssen entsprechend behandelt werden. Unsere Generalversammlung ist am 21. Januar und wollen wir hoffen, daß sie wieder so lehrreich und aufklärend wie diese verläuft und so vollzählig besucht wird; denn nur geschulte Kollegen wissen, wie sie sich in allen Fragen zu verhalten haben. Also auf zur organisatorischen Arbeit.

**Mündschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

**Trübselige Ausbeute.** Seit 1. August d. J. war Kollege Gaiser bei Brauereibesitzer Speidel in Dedenwaldkettten, O.-M. Mühlengen, beschäftigt. Bei freier Station erhielt er 300 Mk. monatlich. Herr Sp. wollte nach einem zweiten Mann einstellen, unterließ es aber, so arbeitete Kollege G. vielfach von nachts 12 Uhr bis abends 10 oder 11 Uhr, auch Sonntags von morgens 7 Uhr bis abends 5 oder 6 Uhr, den ganzen Sommer und Herbst durch. Mehrmals um Ueberstundenbezahlung gemahnt, zahlte Herr Sp. dann 100 Mk. mehr ab 1. September, das macht bei nur 10 Ueberstunden pro Tag für die Stunde 33 Pf. Am 21. Oktober wurde der Kollege infolge der Ausbeutung krank, Herr Sp. trieb ihn aber immer noch zur Arbeit an. Am 15. November kündigte der Kollege, nur sagelte es Schimpfworte, besonders als er sich weigerte, nach 8 Uhr abends noch weiter Bier abzugeben. Der Kollege beschwerte sich beim Landjäger, der schickte ihn zum Gerichtsschreiber, der gab ihm den Rat, seinen Lohn zu verlangen und zu gehen. Als er diesem Rat nachkommen wollte, wurde er von dem beiden Herren Speidel in ein Zimmer eingeschlossen und dort in der barbarischsten Weise mißhandelt. Er wurde auf den Boden gemorfen und mit Füßen getreten, und hat u. a. schwere innere Verletzungen erlitten. Der Arzt, es war zufällig der Hausarzt des Herrn Sp., fand nichts, dagegen hat der Bezirkskrankenhausarzt in Mühlengen eine Muskelerzerrung der linken Hüfte festgestellt. An Lohn hat der Kollege noch circa 300 Mk. zu erhalten, die Ueberstunden nachgezahlt, wird Herr Sp. sich auch bequem machen müssen, aber damit dürfte die Frage der Mißhandlung noch nicht erledigt sein. Man muß aber staunen, was jetzt an Ausbeutung und Behandlung noch möglich ist.

**Im Mühlengarten-Kongress** beantragt der Aufsichtsrat eine Erhöhung des Grundkapitals um 50 auf 100 Millionen Mark. Weitere Angliederungen, besonders in der ostpreussischen Brauindustrie, stehen bevor.

**Die Schönbrauerei München,** deren Aktienkapital 23,626 Mill. Mk. beträgt, gliedert sich das Bürgerliche Brauhaus an, und zwar mit Rückwirkung vom 1. September 1920; zu Beginn des Jahres wurde schon die Unionsbrauerei von der Löwenbrauerei übernommen. Als selbständige Brauereien bestehen in München dann nur noch: Löwen, Paulaner, Hacker und Franziskaner.

**Tom Engelhardt-Kongress.** Der Aufsichtsrat der Engelhardt-Brauerei beschloß, der Generalversammlung eine Erhöhung des Stammkapitals von 17 auf 40 Mill. Mk. vorzuschlagen; das Barzugkapital soll von 1 auf 2 Mill. Mk. erhöht werden. Nach dem Geschäftsbericht verfügt die Gesellschaft über 18 Brauereien in allen Teilen des Reichs. Zurzeit bestehen wieder Ausdehnungspläne.

**Die Sauer M.-G.** steht vor einer Erhöhung des Aktienkapitals um 38 auf 68 Millionen Mark, die der Aufsichtsrat beantragt.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

**Planreform in den Gewerkschaften.** Verbandsvorstand und Ausschuss des Hutarbeiterverbandes beschloßen die Festsetzung der Beiträge in sechs Klassen von 1 bis 6 Mk. pro Woche. Der höchste Beitrag wird bei einem Stundenlohn über 9 Mk. gezahlt; der Beitrag gilt ab 1. Januar. An Streikunterstützung wird in der höchsten Klasse nach mindestens 26 Wochenbeiträgen 20 Mk. pro Tag gezahlt, für jedes nach schulpflichtige Kind 150 Mk.

**Der Transportarbeiterverband** gibt die neuen Beiträge und die Sätze für Streikunterstützung bekannt, die die Konferenz der Gau- und Ortsvorstände am 6. Dezember beschloßen hat. Die Beiträge werden in fünf Klassen, von 1 bis 5 Mk., erhoben, der höchste Beitrag bei einem Wochenlohn über 400 Mk. Die Streikunterstützung beträgt in der höchsten Beitragsklasse bei 15 bis 30 geleisteten Wochenbeiträgen 90 Mk. pro Woche, bei 31 bis 60 Wochenbeiträgen 120 Mk. pro Woche, über 60 Wochenbeiträgen 150 Mk. pro Woche, außerdem für die Ehefrau und jedes Kind unter 16 Jahren 6 Mk. pro Woche.

**Der Verband der Fleischer** erhebt ab 1. Januar noch eine 10. und 11. Beitragsklasse von 6 bzw. 7 Mk. pro Woche, und zwar über 500 Mk. Wochenverdienst 6 Mk., über 600 Mark Wochenverdienst 7 Mk. Die Streikunterstützung in der höchsten Beitragsklasse beträgt pro Tag 23 Mk. und für jedes zu unterhaltende Kind 1 Mk.

